

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. November 2002, 10:30 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	i. V. von Hermann Benker
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	i. V. von Bernd Schröder
Uwe Eichelberg (CDU)	
Manfred Ritzek (CDU)	i. V. von Brita Schmitz-Hübsch
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)	i. V. von Dr. Johann Wadephul
Dr. Heiner Garg (FDP)	i. V. von Christel Aschmoneit-Lücke
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2020	
Einzelplan 06 und Kapitel 1206	
hierzu: Umdrucke 15/2500, 15/2501, 15/2502, 15/2520, 15/2532, 15/2533, 15/2546, 15/2593	
Fortsetzung der Beratung vom 25. September 2002	
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein	15
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/578	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein	15
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1768	
3. Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1565	
4. Informations- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/1935	

- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG) 17**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen 17**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2149
- 7. Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über den aktuellen Stand der Entwicklungen bei der Wettbewerbs-
hilfe 7**
- 8. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über
die aktuelle Situation bei der A 20 mit Elbquerung bei Glückstadt und An-
bindung an die A 1 bei Sittensen 10**
- 9. Terminplanung 18**
- 10. Verschiedenes 18**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss befasst sich zunächst mit Punkt 4 der Tagesordnung:

Informations- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1935

(überwiesen am 20. Juni 2002 zur abschließenden Beratung)

Abg. Eichelberg fragt einleitend nach der aktuellen Situation beim Multi-Media-Campus in Kiel sowie danach, inwieweit sich die Gegebenheiten bei der MobilCom AG auf die Entwicklung der UMTS-Technologie bei Motorola negativ auswirken könnten.

M Dr. Rohwer erklärt, dass es auch ihn mit Sorge erfülle, dass im Moment nicht ganz klar sei, ob der – vom Volumen her – Hauptsponsor beim Multi-Media-Campus, Herr Schmid, seine Verpflichtungen künftig wahrnehmen werde. Bisher sei man bekanntlich davon ausgegangen. Es gebe dafür auch weiterhin Chancen, aber man müsse sicherheitshalber auch nach Alternativen Ausschau halten. Entsprechende Gespräche liefen zurzeit; die Federführung dabei liege bei der Stiftung, die auch die Aufgabe habe, Sponsoren für den Multi-Media-Campus zu gewinnen.

Ein anderer Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang betreffe die Unterbringung des Multi-Media-Campus. Geplant sei der Umzug vom Johnson & Johnson-Haus an die Hörn. Im Lichte der Entwicklungen an der Hörn gebe es neue Überlegungen, die sowohl für die Hörn als auch für den Multi-Media-Campus interessant sein könnten. Den Ergebnissen diesbezüglich wolle er, M Dr. Rohwer, aber nicht vorgreifen.

Zur Entwicklung des Multi-Media-Campus selbst, könne er, M Dr. Rohwer, sagen, dass die Studentenzahl mit inzwischen 25 und 30 in diesem Semester noch unter der anvisierten Zahl von 50 liege. Dabei sei hervorzuheben, dass die „Qualität“ auf der Seite der Studierenden nach dem, was er gehört habe, zunehme. Selbstredend leide der Multi-Media-Campus auch ein Stück weit unter der augenblicklichen Entwicklung, sodass es gelte, hier weitere Akzente zu setzen, auch Marketing zu betreiben. Dazu gehöre, das Finanzierungskonzept mittelfristig und längerfristig zu sichern.

Bezüglich Motorola weist M Dr. Rohwer sodann darauf hin, dass das Land die UMTS-Forschung unterstütze. Informationen darüber, dass dieser Bereich gefährdet sein könne, habe man nicht. Aber er, M Dr. Rohwer, wolle dieser Frage gern noch einmal nachgehen und sie gegebenenfalls schriftlich beantworten.

Nach einer grundsätzlichen Einschätzung der Entwicklung im Bereich von UMTS durch M Dr. Rohwer schließt der Ausschuss mit der Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung, Drucksache 15/1935, seine Beratungen ab.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über den aktuellen Stand der Entwicklungen bei der Wettbewerbshilfe

M Dr. Rohwer erinnert zunächst daran, dass die Landesregierung mehrfach erklärt habe, dass sie das Vorgehen der Europäischen Kommission im Sinne des Doppelbeschlusses, einerseits ein Klageverfahren bei der WTO zu erheben, andererseits weitere vorübergehende Schiffbauhilfen für ausgewählte Schiffstypen zu gewähren, begrüße. Die Landesregierung habe weiter erklärt, dass sie bis zur Vorlage der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2003 die Frage prüfen werde, in welchem Umfang Landesmittel bereitgestellt werden könnten, um die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für eine Fortsetzung der Wettbewerbshilfe binden zu können. Weil sich die Prüfung dieser Frage zurzeit noch in der Kabinettsabstimmung befinde, könnten hierzu heute noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei der Flender Werft stelle sich für das Land die Aufgabe, die in Schleswig-Holstein noch vorhandenen Werften, soweit dies für vertretbar gehalten werde, zu stärken. Dabei sei es einerseits wichtig, eine Lösung für die Fortsetzung der Wettbewerbshilfe für die Schiffstypen, die förderfähig seien, zu finden und andererseits von einer 50:50-Finanzierung auszugehen. Dies bedeute, das Land fördere so, als würde sich auch der Bund mit 50 % beteiligen. Auch ihm, M Dr. Rohwer, sei klar, dass dies nicht optimal sei, weil man dann gegebenenfalls nur einen Fördersatz von vielleicht 4,5 % erreichen werde. Diese Frage sei im Augenblick aber noch theoretisch.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang – so fährt M Dr. Rohwer fort –, dass dann, wenn zum Beispiel die FSG keine Chance haben werde, in die neue Tranche zu kommen, weil sie die förderfähigen Schiffstypen eben nicht baue, noch einmal überlegt werde, ob man die Werft bei ihrem Strukturwandel hinein in die neuen Märkte unterstützen könne. Im Zuge der Frage einer neuen Tranche werde man also auch noch einmal prüfen, ob man vielleicht aus der alten Tranche Mittel für Werften binden müsse, die für vorhandene Aufträge keine voll gebundene Wettbewerbshilfe in Anspruch nehmen könnten. So könnten gegebenenfalls durch eine höhere Wettbewerbshilfe Chancen für den erfolgreichen Abschluss eines notwendigen Strukturwandels hin zu neuen Schiffstypen eröffnet werden. Dies betreffe sowohl die FSG als auch in Teilen die Lindenau-Werft. Insgesamt handele es sich um sehr schwierige Fragen, die zudem vor dem Hintergrund zu bewerten seien, dass die Insolvenz der Flender Werft AG den Landeshaushalt viel Geld kosten werde.

Er, M Dr. Rohwer, habe zurzeit leider noch nicht die Hoffnung, dass sich der Bund auf eine Förderbeteiligung in Höhe von 50 % zubewegen werde. Auch im Lichte der Einsparbeschlüsse zum Bundeshaushalt werde die Situation sicherlich nicht leichter. Denke man zudem noch an die Tonnagesteuer, sei die Situation nicht erfreulich.

An dieser Stelle vereinbaren die Ausschussmitglieder, eine weitere Information durch den MWTV über die aktuelle Situation bei der Flender Werft AG im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses am 4. Dezember 2002 in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil entgegenzunehmen.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock möchte wissen, ob M Dr. Rohwer die Umstrukturierungsbeihilfe quasi als umgewidmete Beihilfe im Blick auf die EU für unproblematisch halte. - M Dr. Rohwer erwidert, dass die Nutzung der gewährten Wettbewerbshilfe im Sinne der finanziellen Auswirkungen in der jeweiligen Werft eine Frage des Werftmanagements sei. Die einen Werften erreichten es damit, sich gerade „über Wasser“ zu halten, die anderen kalkulierten in ihren Schiffsangeboten so, dass sie einen FuE-Aufwand einschlossen, der dafür Sorge, dass sie auch in Zukunft wettbewerbsfähig blieben. Förderungstechnisch sei das aber völlig unproblematisch.

Abg. Eichelberg spricht die Tatsache an, dass für Experten der Fördersatz von 4,5 % oder von – wie bisher – 6 % oder 7 % im Blick auf die Differenz zwischen den Kosten in Europa und denen in Korea völlig uninteressant sei. Standardschiffe wie Containerschiffe und einfache Tanker könne man vor diesem Hintergrund hier ohnehin nicht mehr bauen, sodass die Schiffbauhilfe danach gar keinen Sinn mehr habe. So habe er, Abg. Eichelberg, gehört, dass HDW am Handelsschiffbau gar kein Interesse mehr habe, sodass man sich die Frage stellen müsse, was für solche Schiffe in Schleswig-Holstein überhaupt noch übrig bleibe.

M Dr. Rohwer erwidert, dass diese Frage der Markt entscheiden müsse. Das Land könne nur die Grundfrage stellen, in welchem Umfang Wettbewerbsverzerrungen zwischen Fernost - Korea, China – und Europa beseitigt werden sollten. Wenn man der Meinung sei, dass die Wettbewerbsverzerrung 30 % ausmache – Grund hierfür könnten ja auch ganz einfach andere Kostenstrukturen sein -, stelle sich in der Tat die Frage, ob es sinnvoll sei, dass die EU ihren Beschluss so gefasst habe. Diese Frage müsse man aber nicht hier diskutieren. Für Schleswig-Holstein stelle sich doch vielmehr die Frage, wo hier die Zukunft der Werften liegen könne. Die diesbezüglichen Entscheidungen müssten die Werften selber treffen und wenn sie gute Marktsegmente in ihr Angebot aufnehmen würden, müsse sich das Land überlegen, ob es im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten bei der Wettbewerbshilfe im Rahmen des EU-Rechts

Hilfestellung dabei geben könne, die von den Werften gesehenen Chancen ergreifen zu können.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über die aktuelle Situation bei der A 20 mit Elbquerung bei Glückstadt und Anbindung an die A 1 bei Sittensen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pressemeldungen zu diesem Thema hebt M Dr. Rohwer zunächst als Positivum hervor, dass es mit Niedersachsen und den anderen norddeutschen Ländern nach wie vor Konsens gebe, dass die Elbquerung bei Glückstadt gebaut werden solle und dass sie höchst dringlich sei. Niedersachsen stimme auch der Auffassung Schleswig-Holsteins zu, dass die Querung schnell gebraucht werde. Aus niedersächsischer Sicht gebe es zum A 20-/A 1-Anschluss bei Sittensen die Alternative der Anbindung an die A 22 (Küstenautobahn) mit dem Bogen in Richtung Bremerhaven/Wilhelmshaven, wobei klar sei, dass der A 26-Anschluss ohnehin kommen werde.

Sehe man diese Varianten im Vergleich – so fährt M Dr. Rohwer fort -, müsse man sagen, dass sie verkehrlich zu etwa gleichen Effekten führten. Der Verkehr verteile sich nur etwas anders, aber in jedem Fall werde für Niedersachsen das Nutzen-Kosten-Verhältnis schlechter. Vor diesem Hintergrund fänden Gespräche darüber statt, wie alles das, was man gern wolle, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans finanziert werden könne. Dabei wolle er, M Dr. Rohwer, noch einmal in Erinnerung rufen, dass man bei der A 20/A 1 über den Zeithorizont 2011 rede, bei der A 22 jedoch über den Zeitraum des neuen Bundesverkehrswegeplans bis 2015.

Es gebe auch in Niedersachsen nachhaltige Forderungen – vor allem aus der Stader Region -, die besagten, dass man natürlich den A 1-Anschluss so schnell wie möglich benötige. Auch dort habe dieses relativ kurze Stück von Glückstadt zur A 1 bei Sittensen hohe Priorität. Danach könne dann in zweiter Priorität in Abschnitten von Westen her kommend - Bremerhaven/Wilhelmshaven – zuerst das Verbindungsstück gebaut werden, um dann in einer späteren Phase in Richtung Hamburg weiterzugehen. Solche Überlegungen lägen auch für Schleswig-Holstein nahe, aber man könne im Augenblick noch nicht sagen, ob man sie in Niedersachsen so vermitteln könne, dass sie sich in einem positiven Verhandlungsergebnis niederschlagen würden. Die diesbezüglich mit dem niedersächsischen Verkehrsministerium laufenden Gespräche seien sehr konstruktiv und ihnen liege auch die Absicht zugrunde, die Elbquerung so schnell wie möglich zu bekommen. Auch trilaterale Gespräche zusammen mit dem Bund zur Lösung dieses Problems liefen. Dabei gehe es u. a. darum, mit dem Bund die „Notlösung“ zu besprechen, wie bei einer schnellen Realisierung der Elbquerung zur A 26 hin

die Vorfinanzierung eines Deltas, das bei der Privatfinanzierung fehle, erfolgen könne. Alles in allem gesehen gebe es also für Schleswig-Holstein immer noch Kompromisslösungen, wenn sie auch nur „suboptimal“ wären. Schleswig-Holstein – so betont M Dr. Rohwer – brauche eine klare Aussage zum A 20-/A 1-Anschluss Glückstadt/Sittensen mit der ersten Priorität.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, spricht die Frage an, wie das Land westlich der A 7 und dann mit der Elbquerung agiere und ob die Landesregierung Abschnitte prioritär sehe. – M Dr. Rohwer erwidert, sein Haus habe diesbezüglich immer von zwei Richtungen her gedacht, und zwar von Osten her kommend zuerst einmal in Richtung Bad Segeberg. Bei dem Stück A 7/Elbquerung denke man genau umgekehrt, würde also gern vom Westen her zur A 7 kommen. Höchste Priorität hätten also Elbquerung/A 23 und dann A 23/A 7. Dies sei bisher die Planung des Landes gewesen und er sehe im Moment auch keinen Grund, von dieser Planung abzugehen.

Abg. Eichelberg spricht ihm vorliegende Erkenntnisse aus den Beratungen im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages an, nach denen argumentiert worden sei, die Prioritätensetzung gehe auch nach der Rentabilität der Strecken, und so sei dabei immer wieder das Thema der Ostumgehung bei Hamburg diskutiert worden. Abg. Eichelberg fragt M Dr. Rohwer nach dessen Einschätzung hierzu. – M Dr. Rohwer erklärt, dass es stets starke Argumente für eine Ostumgehung gegeben habe und auch immer noch gebe. Aber nachdem sich alle drei norddeutschen Länder - Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg – auf die zuvor genannte Prioritätensetzung verständigt hätten, habe Schleswig-Holstein hier „gute Karten“. Der Bund habe dies auch akzeptiert. Schleswig-Holstein sei gut beraten, hier klipp und klar bei seiner Linie zu bleiben.

Die Frage von Abg. Eichelberg danach, wann der Bund seine Entscheidung treffen werde, beantwortet M Dr. Rohwer dahingehend, dass voraussichtlich im ersten Quartal 2003 auf der Chefebene Gespräche über die Vordringlichkeit der Projekte geführt würden. Die Bundesregierung strebe für die Vorlage des Bundesverkehrswegeplans das zweite Quartal 2003 an und die Verabschiedung durch den Bundestag solle dann Ende 2003 erfolgen. Diese für die Entscheidung auf Bundesebene vorgesehene Terminplanung mache eine Beschlussfassung über die endgültige Anmeldung Schleswig-Holsteins zum Ende des ersten Quartals 2003 erforderlich.

Die abschließende Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, ob infolge der Beseitigung von Infrastrukturschäden aufgrund der Flutkatastrophe in diesem Bereich finanzielle Auswirkungen auf Schleswig-Holstein zu erwarten seien, verneint M Dr. Rohwer.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2020

Einzelplan 06 und Kapitel 1206

hierzu: Umdrucke 15/2500, 15/2501, 15/2502, 15/2520, 15/2532, 15/2533,
15/2546, 15/2593

Fortsetzung der Beratung vom 25. September 2002

Abg. Eichelberg spricht einleitend den § 19 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes an und beantragt, in den darin aufgeführten Fällen, für die die Einwilligung des Finanzausschusses in Maßnahmen vorgesehen ist, auch die Beteiligung des fachlich zuständigen Wirtschaftsausschusses festzuschreiben.

RL Höck verweist darauf, dass das MWTV auch schon in der Vergangenheit Vorlagen, die es über das Finanzministerium an den Finanzausschuss geleitet habe, dem Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis gegeben habe. – AL Dr. Eggers macht darauf aufmerksam, dass auch in anderen Fällen des Einwilligungserfordernisses durch den Landtag der Finanzausschuss im Haushaltsgesetz genannt werde. Es sei insofern eine interne Angelegenheit des Landtags zu regeln, inwieweit neben dem Finanzausschuss die jeweiligen Fachausschüsse beteiligt würden. – Abg. Fröhlich gibt zu bedenken, dass dieser Punkt auch eine Frage der Absprache zwischen den Fraktionen sei, und Abg. Müller erklärt, diesen von Abg. Eichelberg aufgeworfenen Gedanken in den bevorstehenden Beratungen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf mit ansprechen zu wollen.

Es besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, die Frage der auch im Haushaltsgesetz festzulegenden Beteiligung der Fachausschüsse in den Fällen, in denen die Einwilligung des Finanzausschusses vorgesehen sei, gegebenenfalls noch einmal in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses aufzugreifen.

Auf der Grundlage des Umdrucks 15/2532 spricht Abg. Eichelberg sodann die folgenden Haushaltspositionen an:

0602 - 134 01, Rückzahlungen von Beteiligungen

Die in der Vorlage Umdruck 15/2532 auf Seite 21 genannten „möglichen Ausfälle“ bei den vom Land ausgelegten Beteiligungen werden von RL Höck mit etwa 20 % angegeben.

0602 - 871 01, Gewährleistungsansprüche

Die Frage von Abg. Eichelberg nach der Höhe der Ausfallquote bei Existenzgründungen wird von RL Höck schriftlich beantwortet werden.

0604 - 233 03, Kreiszuweisung Straßenunterhaltung

Die Frage von Abg. Eichelberg nach der Grundlage der pauschalierten Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung für Unterhaltung, Instandsetzung und Deckenerneuerung der Kreisstraßen wird von RL Höck ebenfalls schriftlich beantwortet werden. Dabei soll den Ausschussmitgliedern auch ein Muster einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung übersandt werden.

0604 - 753 01, Deckenerneuerungen

Neben der Äußerung seines Unverständnisses über eine Verringerung des Ansatzes angesichts des angemeldeten steigenden Bedarfs erkundigt sich Abg. Eichelberg nach der Straßeninformationsbank. – RL Höck erklärt, dass die Straßeninformationsbank zurzeit aufgebaut werde, dass sie bisher nur sektoral und noch nicht landesweit Daten erfasse, die zudem noch nicht miteinander verknüpft worden seien. Insofern ermögliche die Straßeninformationsbank derzeit noch keine belastbaren Auskünfte.

0605 - 811 02, Erwerb der Fähre Missunde

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg erwidert RL Höck, dass es keine anderen Fähren an Landesstraßen gebe, die das Land selber tragen müsse.

0607 - 682 02, Betriebszuschüsse an die AKN für Güterverkehr

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg erwidert AL Dr. Eggers, dass es sich bei den Altlasten sowohl um Pensionslasten als auch um Lasten aus alten Tarifverträgen handle. Der Gesamtbetrag der Altlasten bewege sich etwa in der Größenordnung von 9 Millionen €. Im Übrigen

verweist AL Dr. Eggers auf die im Weiteren mit Umdruck 15/2532 schriftlich vorliegende Antwort.

0607 - 682 03 und 682 04, Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr/Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen

AL Dr. Eggers teilt auf weitere Fragen von Abg. Eichelberg mit, dass die Bundesregierung inzwischen die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr – wie bereits im Rahmen der ersten Haushaltsberatung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss am 25. September d. J. erörtert – geändert habe. Man gehe davon aus, dass die Verordnung nach entsprechenden Beratungen im Bundesrat noch in diesem Jahr in Kraft treten werde. Schleswig-Holstein werde dann die Gültigkeitsdauer wieder auf die ausbildungsnötigen Tage begrenzen. Haushaltswirksam werde die sich hieraus ergebende Einsparung von 10 Millionen € jährlich erst im Haushaltsjahr 2004.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/578

hierzu: Umdrucke 15/692, 15/803 bis 15/806, 15/812, 15/815, 15/827,
15/828, 15/834, 15/837, 15/838, 15/851, 15/868,
15/1074, 15/1177

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,
den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1768

hierzu: Umdrucke 15/2206, 15/2306, 15/2389, 15/2397, 15/2402, 15/2418,
15/2466, 15/2483, 15/2515, 15/2523, 15/2535, 15/2536,
15/2538 (neu), 15/2542, 15/2550, 15/2571

(überwiesen am 15. Mai 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Wegen weiteren Beratungsbedarfs in den Fraktionen verschieben die Ausschussmitglieder die Behandlung dieser Vorlagen auf die nächste Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4. Dezember 2002.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1565

hierzu: Umdrucke 15/2002, 15/2045

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Beratung des Berichts abhängig vom Behandlungsfortschritt im federführenden Innen- und Rechtsausschuss auf eine der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses zu verschieben.

Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes
(Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -

(überwiesen am 10. Oktober 2002)

- Verfahrensfragen -

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2149

(überwiesen am 10. Oktober 2002)

- Verfahrensfragen -

Nach kurzer Aussprache im Rahmen der Erörterung von Verfahrensfragen einigen sich die Ausschussmitglieder wie folgt: Den für den 27. November zur Anhörung zum Tariftreuegesetz Geladenen wird Gelegenheit gegeben, auch zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen Stellung zu nehmen.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes wird eine Anhörung am 29. Januar 2003 vormittags (ab 9:00 Uhr) durchgeführt sowie am Nachmittag des 29. Januar 2003 eine Anhörung zu verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen. Der Kreis der Anzuhörenden sowohl zum Mittelstandsförderungsgesetz als auch – wie beschrieben - zum „Registergesetz“ soll bis zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 4. Dezember 2002 von den Fraktionen benannt werden, wobei in jedem Fall auch der Landesdatenschutzbeauftragte (zum „Registergesetz“) Berücksichtigung finden soll. Des Weiteren wird der MWTV um eine Stellungnahme zum „Registergesetz“ gebeten, die rechtzeitig vor dem Anhörungstermin am 29. Januar 2003 vorliegen soll.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Terminplanung

hierzu: Umdruck 15/2609

Die mit Umdruck 15/2609 vorliegende Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses im ersten Halbjahr 2003 wird gebilligt.

Unter Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, legen die Ausschussmitglieder als Termin für ein gemeinsames Essen auf Einladung von M Dr. Rohwer den 11. Dezember 2002 fest.

Des Weiteren wird vereinbart, den von Abg. Eichelberg erwünschten Bericht des MWTV zum Themenkomplex „Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsentwicklung an der Westküste“, Umdruck 15/2660, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15. Januar 2003 zu behandeln.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. R. Strauß

Vorsitzende

gez. Neil

Geschäfts- und Protokollführer